
Dienststelle

Ort, Datum ~

j BStU
000451

P r o t o k o l l
über die Verwahrung von Sachen

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. Juni 1968 wurden von

Name

Vorname(n)

PKZ

Geburtsort

PA-Nr.

wohnhaft

Tätigkeit und Arbeitsstelle

nach erfolgter Durchsuchung/Sicherstellung⁺ folgende Gegenstände in Verwahrung genommen (genaue Bezeichnung des Gegenstandes und seines Zustandes)

1.

Begründung.:

Gegen die Verwahrung kann nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei schriftlich oder mündlich Beschwerde innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei

"eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine auf schiebende Wirkung.

Das Protokoll umfaßt Positionen.

Name, Dienstgrad

Unterschrift des Betroffenen

^{4*} Nichtzutreffendes streichen